

Zustimmungserklärung für Nichtvolljährige

Wir, als Erziehungsberechtigte, erteilen hiermit unserem Kind als Kunden der Sportanlage „Wiesbadener Nordwand“ die Zustimmung zur Benutzung der Einrichtung.

Die „Regeln zur Benutzung der Sportanlage“ haben wir im eigenen Interesse und im Interesse unseres Kindes zum Schutz vor Unfällen als Anlage ausgehändigt bekommen und gelesen. Wir erkennen sie als verbindlich an und haben sie unserem Kind erläutert.

Uns ist ferner bekannt, dass die „Wiesbadener Nordwand“ zum Schutz bei Unfällen eine Haftpflichtversicherung für Ihre Einrichtung abgeschlossen hat.

Wir übernehmen als Eltern die Haftung für Schäden, die unser Kind verursacht, wenn die Haftpflichtversicherung der „Wiesbadener Nordwand“ nicht eintrittspflichtig ist.

Zugleich erklären wir für unser Kind und uns den Verzicht auf eine Haftung der Sportanlage „Wiesbadener Nordwand“ für einfaches fahrlässiges Verhalten. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die durch den Betreiber der Sportanlage oder einen seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

Wir, als Erziehungsberechtigte, sind damit einverstanden, dass der Veranstalter Bild- & Tonmaterial unseres Kindes für Werbezwecke verwenden darf. (bei Bedarf streichen)

Die Risiken, die beim Klettern entstehen können, sind mir/uns bekannt.

Informationen zum Kind/Kindern:

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Kontaktinformationen der Erziehungsberechtigten:

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Email

Gültigkeit:



Diese Zustimmung hat nur **einmalig** Gültigkeit!

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift „Wiesbadener Nordwand“

Ihre angegebenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen lediglich für interne Zwecke verwendet..

Regeln zur Benutzung der Sportanlage „Wiesbadener Nordwand“

Anmeldung:

1. Die Benutzung der Sportanlage ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang erlaubt.
2. Bei erstmaliger Nutzung der Sportanlage „Wiesbadener Nordwand“ ist nachzuweisen, dass die Sicherungs- und Anseiltechniken beherrscht werden. Für Anfänger ist die Teilnahme an einem Grundkurs verbindlich. Externe Sicherungskurse sind nur nach Absprache mit der Hallenleitung gestattet.
3. Der Unterzeichnende erklärt durch seine Unterschrift, dass er immer die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des kletternden Seilpartners trägt. Als Kletterer erkennt er dies ebenfalls an.

Kinder- und Jugendschutz:

4. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Sportanlage nur unter Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nutzen.
5. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person benutzen.

Zu Ihrer Sicherheit:

6. Gesichert wird grundsätzlich mit einer anerkannten Sicherungstechnik. Der Sichernde hat beim sichern Schuhe zu tragen.
7. Partnercheck vor jedem Hochklettern ist Pflicht.
8. Oberhalb des letzten Sicherungspunktes (Umlenkung) darf nicht weiter geklettert werden.
9. Es darf ausschließlich an den Kletterbereichen (Strukturwand, Holzplatten und Waldseilgarten) geklettert werden. Sonstige Hallenteile dürfen nicht beklettert werden.
10. Üben oder Ausprobieren von Umbautechniken an den Umlenkern ohne Aufsicht eines Trainers ist untersagt.
11. Seilfreies Klettern sowie Klettern ohne Selbstsicherungen ist nicht gestattet.
12. Es ist Rücksicht auf andere Kletterer zu nehmen. Das Klettern ohne T-Shirt ist untersagt.
13. Bei Benutzung der Sportanlage gilt ein absolutes Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Für Kletterer und Sicherer gilt die 0,0 Promille-Grenze.
14. Der Aufstieg in den Indoor-Waldseilgarten ist nur nach einer Sicherheitseinweisung durch unser geschultes Personal und mit unserem Leihmaterial (Smart-Belay) gestattet.
15. Der Benutzer des Indoor-Waldseilgartens steht dafür ein gesund zu sein. Sollten gesundheitliche Beeinträchtigungen bestehen, so ist zunächst eine Absprache mit dem Trainer vorzunehmen.
16. Bricht der Benutzer seinen Aufenthalt (insbesondere im Indoor-Waldseilgarten) auf eigenen Wunsch oder aufgrund gesundheitlicher Probleme o.ä. ab, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises oder eines Teiles davon.

Ausrüstung und Inventar:

17. In der Kletterhalle muss sich mitgebrachtes Material in einwandfreiem Zustand befinden. Die Verantwortung dafür trägt der Benutzer.
18. Das Leihmaterial ist pfleglich zu behandeln. Ein Verlassen des Gebäudes mit Leihmaterial ist nicht zulässig.
19. Die Toiletten dürfen nicht mit Kletterschuhen und/oder Leihmaterial betreten werden.
20. Das Rauchen in der Halle oder in direkter Umgebung von Leihmaterial ist nicht gestattet.
21. Feste Einrichtungen (Seile, Griffe, Karabiner, Express-Schlingen etc.) dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Express-Schlingen oder Karabiner sind dem Empfang unverzüglich zu melden.

Sonstiges:

22. Bitte deponieren Sie Taschen, Kleidung, Schuhe etc. in den Regalen. Für Wertsachen bieten wir Ihnen Wertfächer am Empfang an.
23. Den Anweisungen des Personals der Sportanlage ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
24. Fotoaufnahmen für Werbezwecke sind nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung zulässig.
25. Bild- & Tonmaterial vom allgemeinen Sportbetrieb dürfen vom Betreiber für Werbezwecke verwendet werden.

Haftungsausschluss des Betreibers:

Der Sportanlagenbetreiber übernimmt keine Haftung bei:

- Missachtung der Regeln der Sportanlage,
- Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des Personals der Sportanlage,
- Verwendung eigener Ausrüstung,
- falschen Angaben bezüglich dem sicheren Umgang mit dem Sicherungsgerät,
- Verlust oder Diebstahl von mitgebrachter Ausrüstung oder anderer mitgebrachter Gegenstände.